



Definition NeustarterIn

Graduierungskonzept NeustarterIn

Der/Die NeustarterIn hat das Recht ...

- während der LA-Zeiten selbständig an seinem/ihrer Arbeitsplatz zu lernen.
- nach Absprache mit und unter Aufsicht seiner/ihrer Lernbegleitung alle Materialien, das iPad, Strukturen und Räume zu nutzen, die ihm/ihr beim Lernen helfen. Muss er/sie hierzu zwingend das Lernatelier verlassen, erhält er/sie eine schriftliche und zeitlich begrenzte Erlaubnis seiner/ihrer Lernbegleitung (Erlaubniskarte).
- an allen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen.
- auf größtmögliche Unterstützung und Zuwendung durch seine/ihre Lernbegleitung.
- den Fachunterricht 5 Minuten vor Beginn aufzusuchen.

Der/Die NeustarterIn hat die Pflicht ...

- sich an das Schulleitbild zu halten.
- sich an die Lernhausordnung zu halten.
- sich an persönliche Vereinbarungen mit Lernbegleitungen zu halten.
- seine/ihre Lernbegleitung zu fragen, wenn er/sie den Arbeitsplatz verlassen will. Ist die persönliche Lernbegleitung kurzzeitig nicht anwesend, verlässt der/die NeustarterIn seinen/ihren Arbeitsplatz im Normalfall nicht.
- die Nutzung seines iPads während der Schulzeit immer mit seiner/ihrer Lernbegleitung abzusprechen.
- seine/ihre Lernbegleitung um Erlaubnis zu fragen, wenn er/sie einen Gelingensnachweis schreiben will.
- seine/ihre Lernbegleitung um Erlaubnis zu fragen, wenn er/sie in der Mittagszeit an seinem/ihrer Arbeitsplatz lernen möchte. Diese händigt ihm/ihr dann eine schriftliche und zeitlich begrenzte Erlaubniskarte aus.
- auf der WIWO-Tafel seinen/ihren Aufenthaltsort anzuzeigen.
- grundsätzlich eigenständig Ordnung an seinem/ihrer Arbeitsplatz zu halten.
- aufgesuchte Lernorte, die er/sie verlässt, aufgeräumt und ordentlich zu hinterlassen.

Anmerkungen:

Folgende Ämter können an der ASW nicht von NeustarterInnen bekleidet werden, sofern mit der Lernbegleitung nichts anderes vereinbart wurde:

- Mitglied des LernpartnerInnengesprächs (LPG)
- LerngruppensprecherIn
- StreitschlichterIn
- Netzwerk-AssistentIn
- iPad-AssistentIn

Die Lernbegleitung muss zu jeder Zeit die Aufsicht des/der Neustarters/Neustarterin gewährleisten, wenn diese ihm/ihr erlaubt außerhalb des eigenen Arbeitsplatzes zu lernen (aktives Beaufsichtigen!).

Nicht einsehbare Räume dürfen ohne die Anwesenheit einer Lernbegleitung prinzipiell nicht von NeustarterInnen genutzt werden.

